
Gleichberechtigung gilt auch für Männer

Die Entscheidung der Menschenrechtskommission der Provinz Manitoba in Sachen angeblicher Diskriminierung auf Grund des - hier männlichen - Geschlechts durch eine firmeneigene Pensionskasse könnte einen Präzedenzfall darstellen.

Die Beschwerde wurde bei der Kommission im Mai 1974 von dem Angestellten einer Firma eingelegt, die damals ihren Betrieb in Manitoba stilllegte.

Der Kläger führte Diskriminierung an, weil die firmeneigene Pensionskasse die reguläre Pensionierung von Frauen im Alter von 60, von Männern jedoch erst im Alter von 65 Jahren vorsah. Ebenso konnten weibliche Angestellte mit 50 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand treten, männliche dagegen erst mit 55 Jahren.

Verschiedene Firmenangestellte, die nicht in eine andere Provinz versetzt wurden, durften sich vorzeitig pensionieren lassen. Einer Angestellten, die nach Lebensalter und Dienstjahren dem Kläger vergleichbar war, wurde vorzeitige Pensionierung mit einer sofort zahlbaren Jahresrente von 2152 Dollar zugestanden.

Dagegen gewährte man dem Kläger, der das Alter für vorzeitige Pensionierung noch nicht erreicht hatte, nur eine 1987 fällig werdende Anwartschaftsrente von 1180 Dollar pro Jahr.

Nachforschungen ergaben, daß eine frühere Pensionierung von Frauen jeder versicherungsstatistischen Grundlage entbehrt. (Weibliche Angestellte besitzen eine höhere Lebenserwartung als ihre männlichen Kollegen.)

Väterliche Fürsorge und Überlieferung schienen die Hauptbeweggründe für die geltende Regelung zu sein.

Harvey Moats, der Leiter der Menschenrechtskommission von Manitoba, berichtete: "Nach einjährigen Verhandlungen zwischen der Menschenrechtskommission und der Firma wurde eine gerechte Lösung gefunden, die den Kläger zufriedenstellte."

Der Angestellte erhielt eine sofortige Abschlagszahlung von 2399 Dollar als Entschädigung dafür, daß er die Rente erst mit 65 und nicht (wie die weiblichen Angestellten) mit 60 Jahren erhält.

Außerdem erhöhte die Firma auch den jährlichen Wert der Anwartschaftsrente um 1682 Dollar.

Mr. Moats erklärte, daß die meisten Beschwerden wegen Diskriminierung des Geschlechts von Frauen eingingen, daß aber, "wie diese Entscheidung gezeigt hat, die Menschenrechtsgesetzgebung nicht nur zum Vorteil einer bestimmten Gruppe ausgelegt werden kann."

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A 0G2.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada. Algunos números de esta publicación aparecen también en español con el título Noticiario de Canadá.